



Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für den „Seilgarten-Salzgitter“ des Fördervereins der Berufsbildenden Schulen Fredenberg e.V.

1. Vertragsabschluss

Mit Übersendung des unterschriebenen Nutzungsvertrages „Seilgarten-Salzgitter“ (2 Seiten) durch den Nutzer an die nachfolgende Adresse : Verein zur Förderung der BBS Fredenberg e.V., Hans-Böckler-Ring 18-20, 38228 Salzgitter kommt der Nutzungsvertrag zu Stande; es sei denn, der Betreiber des Seilgartens Salzgitter storniert die Buchung innerhalb von 5 Werktagen ab Zugang des Vertrages fernmündlich oder schriftlich.

2. Zahlung

Die Zahlung der im Vertrag angegebenen Gebühr erfolgt spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung. Die Höhe der Teilnahmegebühr ist von der gebuchten Leistung nach Ziff. 3 abhängig und richtet sich nach den im Nutzungsvertrag angegebenen Preisen.

3. Leistungen

Der Seilgarten Salzgitter kann für folgende Leistungen genutzt werden:

3.1 Nutzung des Seilgartens (Vermietung):

Der Seilgarten/Boulderraum Salzgitter kann selbstständig werden. Die Nutzungsgebühr umfasst die Nutzung der niedrigen und hohen Elemente, die Nutzung der Klettermaterialien (Klettergurte, Helme, Seile und Karabiner) sowie die Nutzung eines Seminarraumes. Voraussetzung für die Vermietung des Seilgartens ist es, dass der Mieter sich verpflichtet, ausschließlich mit nach ERCA Standard (European Ropes Course Association – www.erca.cc) ausgebildeten Trainern im Seilgarten zu arbeiten.

3.2 Nutzung des Seilgartens unter Anleitung:

Neben der Vermietung des Seilgartens (siehe 3.1) ist auch eine Vermietung des Seilgartens inklusive Trainer möglich. Die von dem Vermieter beauftragten Trainer sind nach ERCA Richtlinien ausgebildet und arbeiten nach den aktuellen ERCA Standards.

3.3. Nutzung des Seilgartens für Aus- und Fortbildungszwecke

Der Seilgarten Salzgitter bietet in dem Themenfeld Seilgarten und Erlebnispädagogik unterschiedliche Aus- und Fortbildungen an. Die Teilnehmergebühren für die Aus- und Fortbildungen sind von den Teilnehmern vor Beginn der jeweiligen Fortbildungen zu bezahlen. Für genauere Informationen über Inhalt, Umfang und Kosten der jeweiligen Fortbildung bitten wir die Teilnehmer die jeweilige detaillierte Ausschreibung zu beachten.

4. Programmänderungen/witterungsbedingte Einschränkungen

Bei besonderen Witterungsverhältnissen, wie z.B. Sturm, extreme Windstärken oder Hagel etc. kann es zu Veränderungen oder auch zum Ausfall in der Programmgestaltung kommen. Eventuell ist mit einer eingeschränkten Nutzung der niedrigen und/oder hohen Elemente im Seilgarten zu rechnen. Die Programme werden dementsprechend mit anderen Aktionen durchgeführt, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen. Es besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Schadenersatz oder Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

5. Sicherheit/Kleidung

5.1 Sicherheit

Die Programme vom „Seilgarten-Salzgitter“ werden von ausgebildeten Trainern durchgeführt. Die spezielle Sicherheitsausrüstung der Teilnehmer entspricht derzeitigen Sicherheitsstandards für Seilgärten.

5.2 Kleidung

Wir empfehlen das Tragen bequemer, witterungsangepasster Kleidung, die auch dreckig werden kann, feste Sportschuhe, Outdoorschuhe (Schuhwerk mit rutschfestem Profil), keine Plateauschuhe oder Schuhe mit hohen Absätzen. Weiterhin empfehlen wir Sonnenschutz und Regenbekleidung. Eine Haftung für beschädigte bzw. verschmutzte Kleidung wird nicht übernommen.

6. Rücktritt durch Teilnehmer und Schadens-/Stornopauschale, Ersatzpersonen

6.1 Rücktritt durch Teilnehmer

Es besteht jederzeit die Möglichkeit von dem Programm zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei dem „Seilgarten-Salzgitter“ unter der Adresse: Verein zur Förderung der BBS Fredenberg e.V., Hans-Böckler-Ring 18-20, 38228 Salzgitter .

Als Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen kann der „Hochseilgarten-Salzgitter“ eine Entschädigung verlangen. Dieser Ersatzanspruch kann unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Programmbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Gesamtpreis pauschaliert werden, wobei die Pauschale dem nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden entspricht:

- Bis zum 30. Tag vor Programmbeginn: keine Kosten
- Bis zum 15. Tag vor Programmbeginn: 20 % des Gesamtpreises
- Bis zum 7. Tag vor Programmbeginn: 50 % des Gesamtpreises
- Bis zum 1. Tag vor Programmbeginn: 80 % des Gesamtpreises
- Bei Absage am Teilnahmetag oder Nichterscheinen: 100 % des Gesamtpreises.



Verein zur Förderung der Berufsbildenden Schulen Fredenberg e. V. Europaschule - Regionales Kompetenzzentrum

Dem Teilnehmer ist es gestattet, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als nach der pauschalierten Schadensstaffel ausgewiesen entstanden ist.

6.2 Ersatzpersonen

Bis zum Programmbeginn kann der gebuchte Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der „Seilgarten-Salzgitter“ kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter ein, so haftet dieser mit dem gebuchten Teilnehmer als Gesamtschuldner. Die durch den Eintritt entstandenen tatsächlichen Mehrkosten sind zu erstatten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Werden einzelne Leistungen (z.B. durch Verletzung während der Teilnahme oder vorzeitige Beendigung) nicht in Anspruch genommen, so behält der „Seilgarten-Salzgitter“ den Anspruch auf den Gesamtpreis. Es liegt im Ermessen des „Seilgarten-Salzgitter“, für einzeln ausgefallene Leistungen eine Erstattung des Gesamtpreises zu gewähren.

8. Kündigung durch den „Seilgarten-Salzgitter“

Der „Seilgarten-Salzgitter“ kann in folgenden Fällen nach Programmbeginn den Vertrag kündigen oder vom Vertrag zurücktreten:

Der „Seilgarten-Salzgitter“ ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Teilnehmer das Programm ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn den Anweisungen der Trainer nicht Folge geleistet wird. Gleiches gilt, wenn ein Teilnehmer den Anforderungen des Programms aufgrund der Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit nicht gewachsen ist.

9. Haftung

9.1

Die Teilnahme an den Programmen kann mit besonderen Risiken verbunden sein: die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

9.2

Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten) betreffen oder nicht zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Seilgarten-Salzgitter.

10. Alkohol und Drogen, körperliche Verfassung und Mitwirkungspflicht

10.1

Die Teilnehmer aller Programme verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderer Mittel, die die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen, zu stehen. Bei Verstößen ist der „Seilgarten-Salzgitter“ berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist nach 8.1 zu kündigen und die Veranstaltung abzubrechen bzw. die Nutzung zu untersagen.

10.2

Die Teilnehmer sollten eine durchschnittliche körperliche Fitness und eine stabile gesundheitliche Verfassung aufweisen. Vor dem Programm muss der Teilnehmer des „Seilgarten-Salzgitter“ durch Ausfüllen eines Fragebogens Auskunft zu seiner körperlichen Verfassung, gesundheitlichen Einschränkungen und etwaigen Erkrankungen geben. Der Fragebogen ist Vertragsbestandteil. Ohne Ausfüllen des Fragebogens werden die Teilnehmer von der Nutzung des Seilgartens ausgeschlossen. Bei Minderjährigen ist der Fragebogen von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmer dürfen Personen, die unter starken Medikamenten, Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen, an den Programmen nicht teilnehmen.

10.3

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Trainern des „Seilgarten-Salzgitter“ zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Teilnehmervertrages zur Folge.

Stand: Januar 2015